

der Kammermitglieder wird sich auch dann dafür aussprechen. Findet sie es aber nicht bestätigt und findet also ein zweckmäßiges Wirken nicht statt, so wird dem Antrage Folge gegeben und auf nächstem Budget dieses Postulat nicht vorgeführt werden. Ein einziges Wort habe ich noch hinzuzufügen, um die Zahlen festzustellen, wenn die Ansätze dieser beiden Offiziere nicht bewilligt werden sollten. Es würde sich dann nicht darum handeln, daß 2,100 Thaler wegfallen, sondern nur die Summe von 1,300 Thaler, da der Aufwand der Obergendarmen, welche an die Stelle der Inspectoren dann treten müßten, 800 Thaler beträgt.

Abg. Jacob: Ich könnte mich füglich des Wortes begeben, da von meinen Herren Vorrednern alles Das gesagt worden ist, was ich in dieser Angelegenheit sagen wollte. Aber, meine Herren, der Herr Referent hat uns eben gesagt, daß die Disciplinargewalt über die Gendarmen durch die Anstellung der Gendarmerie-Inspectoren sollte gehoben werden. Ich könnte allerdings vom Gegentheil den Beweis liefern; jedoch ich glaube, daß es hier nicht am Platze ist, indem ich dann der Kammer Persönlichkeiten vorführen müßte, und ich dann auch gegen die Staatsregierung den Namen der Person zu sagen hätte, wenn sie ihn genannt wissen will. Aus diesem Grunde werde ich gegen das Gutachten der Deputation stimmen.

Abg. v. Schönberg: Meine Herren! Es scheint mir, wenigstens nach der Aeußerung des Abg. Dehmichen-Choren, die Hauptbeanstandung gegen die Anstellung der Inspectoren darin zu liegen, daß man sich Offiziere bedient, und er schlägt vor, daß man diese Stellung eher Polizeibeamten geben solle. Nun glaube ich aber, daß, wenn man diese Gewalt wirklich guten Polizeibeamten geben wollte, so würde die Ersparniß gar nicht groß sein. Der Regierung wird es übrigens gleich sein, wen sie anstellt, ob es Offiziere sind oder Polizeibeamte, nur daß wir einen gleich hohen Gehalt gewähren müssen, das steht auch fest, wenn wir diese Maßregel einmal wollen. Gewiß ist auch ferner, daß, wenn man solche Leute zu Inspectoren anstellen wollte, daß dies gewiß guten Fortgang haben würde, das läßt sich ganz gewiß nicht läugnen. Die Deputation selbst giebt an, daß von der hohen Staatsregierung viele Vortheile aus der Anstellung solcher Inspectoren hervor gegangen sind, und ich kann mir nicht erklären, daß diese nicht begründet wären. Wenn dem nun so ist, so würde die hohe Staatsregierung gewiß sehr gern auf Das eingehen, was der Abg. Dehmichen-Choren vorschlägt, Polizeibeamte nämlich, die sich dazu eignen, als Inspectoren anzustellen.

Abg. v. König: Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß bei den Postulaten für das Gendarmerie-Institut die Sparsamkeit nicht als die hauptsächlichste Rücksicht zu betrachten ist. Bekanntlich ist das nicht sparsam zu nennen, sondern verschwenderisch, wenn man für den Augen-

blick eine geringe Ausgabe ablehnt und dadurch in den Fall kommt, in nächster Zeit größern Aufwand bestreiten zu müssen. Nun ist aber ein wohlorganisirtes und ausreichend zahlreiches Gendarmeriecorps gewiß vorzugsweise geeignet, in vielen Fällen vorzubeugen, wo außerdem der Staat strafrechtlich einschreiten und die Gefängnisse und Strafanstalten bevölkern muß. Es ist ein altes und gutes Wort, daß es rathsamer ist, Verbrechen zuvorzukommen, als sie zu bestrafen. Es ist ferner ein Erfahrungssatz, daß derjenige Theil der Bevölkerung, welcher einer Beaufsichtigung bedarf, eine heilsame Furcht vor der Gendarmerie hat. Es ist aber auch der geehrten Kammer aus den Debatten über eine Petition aus dem Voigtlande noch wohl erinnerlich, daß dabei bis zur Evidenz nachgewiesen wurde, wie gegenwärtig die Gendarmerie nicht zahlreich genug sei, um überall ihrer Aufgabe zu genügen. Auch aus andern Theilen des Landes sind gleiche Klagen laut geworden. Um liebsten hätte ich es daher, von diesen Ansichten geleitet, gesehen, daß die Regierung das früher freilich schon abgelehnte Postulat wegen einer Vermehrung der eigentlich Dienst thuen den Land-Gendarmerie wiederholt hätte. Da aber dies nicht geschehen ist, da die Regierung sich statt dessen vor der Hand damit begnügen will, eine kleine Anzahl von Männern höherer Intelligenz für Gendarmerie-Zwecke zu verwenden, da sie uns versichert, daß die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen durchaus günstige wären, so glaube ich, hat die geehrte Kammer keine Veranlassung, diesem Postulate so entschieden, wie es geschieht, entgegenzutreten. Ich finde den Zweck der Gendarmerie-Inspectoren nicht sowohl in der Disciplinar-Aufsicht, die sie ausüben sollen, als in der höhern Intelligenz, die sie für die Zwecke des Gendarmerie-Instituts mitbringen und darin, daß ihr Gesichtskreis ein mehr umfassender ist und sein soll, daß er selbst mehrere amts-hauptmannschaftliche Bezirke in sich begreift, um so die Zwecke des Gendarmerie-Institutes zu verfolgen. Es sind mir aus eigener Erfahrung Fälle bekannt, wo eine mit Intelligenz gepaarte und einen größern Wirkungskreis umfassende Verfolgung des Verbrechens von dem größten Erfolge gewesen ist und ich möchte daher der geehrten Kammer anrathen, wenigstens die jetzt bestehenden Gendarmerie-Inspectoren nicht sofort wieder einziehen zu wollen, sondern in dieser Beziehung eine längere Erfahrung abzuwarten.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Wenn ich mich den von dem Herrn Secretär Kasten und dem Herrn Abg. Sachße sehr ausführlich und gründlich gegebenen Erklärungen über das Institut der Gendarmerie nur anschließen kann, wenn ich mich demnach auch der Ansicht anschließen muß, daß ich nicht glaube, daß durch die Anstellung der beiden Gendarmerieinspectoren dem Institute wohl ein wesentlicher Nutzen geschafft worden sei, so bin ich gleichwohl nicht in der Lage, dem Antrage des Abg. Niedel beistimmen